

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf zur Widmung öffentlicher Straßen nach § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 98/22/16, 99/22/16, 100/22/16, 101/22/16 vom 11.05.2016 hat die Gemeinde Arnsdorf am 12.05.2016 folgende Widmungsverfügungen erlassen:

Ortsstraße Nr. 41

Bezeichnung: „**Seitenweg / Abschnitt 2**“ auf dem Flurstück Nr. 87/9 der Gemarkung Kleinwolmsdorf gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage), Länge 0,078 km.

Anfangspunkt: 0,033 km nach dem Schnittpunkt der Straßenachsen Seitenweg und Seitenweg / Abschnitt 2
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 01/16 vom 12.05.2016

Endpunkt: Geschwister-Scholl-Straße im Schnittpunkt der Straßenachsen
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E/01/16 vom 12.05.2016.

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Ortsstraße Nr. 43

Bezeichnung: "**Am Freizeitpark**" Flurstücke 470/4, 470/5, 470/6, 802, 814 der Gemarkung Arnsdorf gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage), Länge 0,224 km.

Anfangspunkt: Stolpener Straße / S 159, NK 6328020
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 03/16 vom 12.05.2016

Endpunkt: Glashüttenstraße, NK 6328003
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 03/16 vom 12.05.2016

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Ortsstraße Nr. 45

Bezeichnung: "**Hainweg**" Flurstücke 803/23, 472/5 der Gemarkung Arnsdorf gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage), Länge 0,096 km.

Anfangspunkt: Hainweg / Zum Steinberg, NK 6328023A
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 05/16 vom 12.05.2016

Endpunkt: Glashüttenstraße, Schnittpunkt der Straßenachsen
- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 05/16 vom 12.05.2016

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Ortsstraße Nr. 46

Bezeichnung: **"Zum Wiesengrund"** Flurstück 803/24 der Gemarkung Arnsdorf gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage), Länge 0,092 km "

Anfangspunkt: Hainweg, Schnittpunkt der Straßenachsen

- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 06/16 vom 12.05.2016

Endpunkt: Glashüttenstraße, Schnittpunkt der Straßenachsen

- die genaue Lage ergibt sich aus der Karte zur Widmungsverfügung E 06/16 vom 12.05.2016

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Hinweis:

Je eine Ausfertigung der Widmungsverfügungen mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Wegeflächen kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung bis einschließlich 21.06.2016 (Ende der Niederlegungsfrist) bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf im Beratungsraum, 1.OG Haus 15 während der Dienststunden eingesehen werden. Die Widmungsverfügungen gelten mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die obengenannten Widmungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf schriftlich einzulegen.

Arnsdorf, den 12.05.2016

Martina Angermann
Bürgermeisterin